

22. April 2021

Pressemitteilung

Ihr Ansprechpartner
Frank Reichert

Leiter Unternehmenskommunikation

Tel. +49 (0)711 97676-620
Fax: +49 (0)711 97676-609

frank.reichert@gtue.de

Ab 15 erweitert sich die Mobilitätsvielfalt

- **Zehn Bundesländer machen beim Führerschein AM mit**
- **Die GTÜ führt durch den Dschungel der Regeln**
- **Signalwesten sind auf dem Zweirad unbedingt empfehlenswert**

___ Stuttgart. Das erste motorisierte Zweirad ist für viele junge Menschen ein wichtiger Schritt zur Unabhängigkeit. Vor allem in ländlichen Gebieten können sie Ziele ansteuern, die wegen eingeschränkter Bus- oder Bahnverbindungen sonst oft nur mit dem „Elterntaxi“ erreichbar sind. Mit 15 ist die Mofafahrt bis zu einem Tempo von 25 km/h möglich, mit 16 bis zu 45 km/h. Diese Regelungen gelten für ganz Deutschland. Wichtige Ausnahme: Zehn Bundesländer haben das Mindestalter für die flottere Fahrt von 16 auf 15 Jahre herabgesetzt. Welche Bundesländer das sind und welche Fahrzeuge hinsichtlich Nennleistung, Gewicht und Hubraum mit welchem Führerschein gefahren werden dürfen, geht übersichtlich aus der [GTÜ-Broschüre](#) „Mit 15 geht's los!“ hervor.

___ Die Fahrzeuge gibt es mit Verbrennungsmotor oder Elektroantrieb. Ganz unabhängig davon: Die Unterhaltskosten für Mofas und Mopeds sind überschaubar: Eine Kfz-Steuer wird nicht erhoben, notwendig ist nur ein Versicherungsschutz und somit das jedes Jahr ab März neu ausgegebene Versicherungskennzeichen.

__ Weil daher auch eine Hauptuntersuchung entfällt, rät die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, alle sicherheitsrelevanten Teile des Zweirads immer wieder genau unter die Lupe zu nehmen. Denn auch bei niedrigem Tempo können mangelhafte Bremsen, schadhafte Reifen oder eine schlechte Beleuchtung Ursache für schwere Unfälle sein, betont die Prüforganisation. Noch ein Tipp der GTÜ-Experten: Sie empfehlen die Sicherheitsweste für alle Motorräder und bei Mofas und Mopeds erst recht, weil diese langsamer als andere Verkehrsteilnehmer sind und häufig überholt werden.

__ So simpel die Vorschriften auf den ersten Blick erscheinen, es lohnt doch ein genauer Blick auf alle Regeln. Für das Fahren von zwei- und dreirädrigen Fahrzeugen mit Hilfsmotor und einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h muss der Fahrer stets eine Prüfbescheinigung mit sich führen. Sie wird von der Fahrschule nach einem bestandenen, schriftlichen Mofatest ausgestellt.

__ Mopeds, Roller, Trikes, leichte Straßenquads und leichte Vierradmobile mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h dürfen nur mit der Fahrerlaubnis AM gefahren werden. Dieser Führerschein umfasst Theorie- und Praxisstunden inklusive einer Abschlussprüfung. Nach dem Abschluss des Modellversuchs „Moped mit 15“ im April 2020 bleibt es den Bundesländern überlassen, ob sie es nun bereits Fünfzehnjährigen gestatten, diesen Roller- oder Moped-Führerschein abzulegen. Die Bundesländer Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben diese Regelung eingeführt. Wie bisher ab 16 darf der Führerschein in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen abgelegt werden.

__ Mit 16 Jahren stehen den jungen Menschen noch ganz andere und weitaus rasantere Möglichkeiten der Fortbewegung offen: Leichtkrafträder mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und einer maximalen Motorleistung von 11 kW (15 PS). Damit erreichen Roller und Motorräder Höchstgeschwindigkeiten von deutlich über 100 km/h. Notwendig ist ein Führerschein der Klasse A1.

__ Seit Ende 2019 dürfen auch Autofahrer mit dem Führerschein B diese Leichtkrafträder bewegen, sofern sie mindestens 25 Jahre alt sind, den B-Führerschein seit mindestens fünf Jahren besitzen sowie vier Theoriestunden und fünf Praxisstunden in einer Fahrschule hinter sich gebracht haben. Um diese nur in Deutschland geltende „B196-Berechtigung“ zu erhalten, ist keine Fahrprüfung notwendig. Diese Möglichkeit wird gut genutzt und hat bei den 125-Kubikzentimeter-Krafträdern einen entsprechenden Boom ausgelöst. Für alle Zweiräder dieser Klasse gilt, dass sie – wie ein Auto oder leistungsstärkeres Motorrad – zugelassen werden müssen. Eine Kfz-Steuer wird erhoben, und ebenso besteht die Pflicht zur Hauptuntersuchung. Die flächendeckend in Deutschland bereitstehenden GTÜ-Partner sind gerne bereit, sich um die HU samt dazugehörigen Prüfungen der für die Sicherheit wichtigen Dinge wie Bremsen, Lenkungsspiel oder Beleuchtung zu kümmern.

__ Informationen zu mehr Sicherheit auf dem motorisierten Zweirad bietet auch der [GTÜ Motorrad-Ratgeber](#). Er greift auf 32 Seiten viele Themen rund um Bike, Schutzkleidung und das Fahren selbst auf.

Die Gesellschaft für Technische Überwachung mbH (GTÜ)

__ Die Gesellschaft für Technische Überwachung mbH ist die größte amtlich anerkannte Kfz-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kraftfahrzeugsachverständiger in Deutschland und zählt damit zu den größten Sachverständigenorganisationen überhaupt. Sie versteht sich als ein umfassendes Expertennetzwerk. Mehr als 2.300 selbständige und hauptberuflich tätige Kfz-Sachverständige und deren qualifizierte Mitarbeiter stehen an über 11.000 Prüfstützpunkten in Werkstätten und Autohäusern sowie an eigenen Prüfstellen der GTÜ-Vertragspartner zur Verfügung. Die GTÜ-Prüfingenieure sind im Sinne der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes tätig.